

Datum: 14. JULI 2023

Management des öffentlichen Raumes

Rahlstedt



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-1
W/MR G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Datum 10.07.2023
Aktenzeichen 038/8V/0473090/2023

STRASSENVERKEHRSPOLIZEILICHE ANORDNUNG

Eichberg, Boltwischen, Warnemünder Weg, Ebersmoorweg, Eutiner Str., Bordesholmer Str.
Anordnung VZ 283 StVO und VZ 224 (Haltestellenverlegungen)

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für

Eichberg, Boltwischen, Warnemünder Weg, Ebersmoorweg, Eutiner Str., Bordesholmer Str.

folgendes an:

Anordnung VZ 283 StVO und VZ 224 (Haltestellenverlegungen)
gemäß beigefügter Lagepläne der VHH GmbH

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ 283-10 und -20 StVO gem. Lageplan:

- Eichberg 43,
- Boltwischen 2 und ggü.,
- Warnemünder Weg 20-26 und ggü. 24-26 sowie 1-3 und ggü.,
- Eutiner Straße vor Haus Ebersmoorweg 4a und vor Haus Rahlstedter Str. 223
- Ebersmoorweg ab Bordesholmer Straße bis Nr. 3 und ggü.
- Bordesholmer Straße 33-37 und vor Nr. 2

VZ 224 StVO (Verlegungen von Bushaltestellen) gem. Lageplan:

- Eichberg ggü. Reetwischendamm:
2 VZ 224 StVO in Rtg. Westen verlegen
- Warnemünder Weg/Ebersmoorweg:
VZ 224 StVO im Warnemünder Weg vor Haus Ebersmoorweg 1 abbauen,
VZ 224 StVO im Ebersmoorweg Höhe Nr. 2 sowie in der Eutiner Straße ggü. Nr. 26 aufstellen

VZ 267 StVO (Versetzen):

- Eutiner Straße/Rahlstedter Straße: Versetzen des bestehenden VZ 267 StVO um 0,50 bis 1 m vom Bordstein weg

Die Verkehrszeichen in den oben genannten Straßen werden gemäß Lagepläne der Streckenbereisung mit der VHH GmbH, Herr Dahmen, vom 22.06.2023 im Einvernehmen mit der VD 5 angeordnet.

3 Begründung

- Die Buslinie 562 soll mit 12m-Bussen befahren werden, da diese einen größeren Mehrzweckbereich aufweisen, der für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen benötigt wird.
- Die Halteverbotstrecken werden zur Gewährleistung der Befahrbarkeit der Straßen mit 12m-Bussen erforderlich.
- Die Verlegung der Haltestellen erfolgt zur verbesserten, bordsteinparallelen Anfahrbarkeit durch die Busse
- Das VZ 267 StVO muss versetzt werden, um Anfahr Schäden durch ggf. ausschwenkende Fahrzeughecks zu vermeiden.

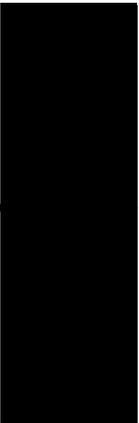
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegbaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Anlage(n)
1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

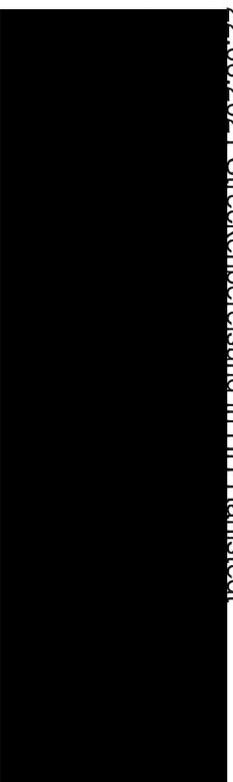
Ablage

Vermerk – mit Ergänzung

Ergänzung siehe Seite 5

Datum und Ort 22.06.2021 Streckenbereisung in HH-Rahlstedt

Teilnehmende



Inhalt Umstellung der Linie 562 auf 12m-Bus
Anpassung und Verlegung von Haltestellen sowie flankierender Maßnahmen zur Sicherstellung der Befahrbarkeit
Hier: Abstimmung der erforderlichen Maßnahmen
Gleichzeitig: Antrag der zugehörigen StVB-AO beim PK 38 / VD52

Anlass

Die Buslinie 562 (Eichwischen – Bf. Rahlstedt – Sorenkoppel; Genehmigungsinhaberin ist die HOCHBAHN, VHH betreibt die Linie in deren Auftrag) wird bedingt durch die räumliche Enge auf dem Streckenabschnitt zwischen Bf. Rahlstedt und Eichwischen mit Bussen bedient, die eine Länge von etwa 10m haben und deren Mehrzweckbereich etwas kleiner ausfällt als der von „normalen 12m-Bussen“.

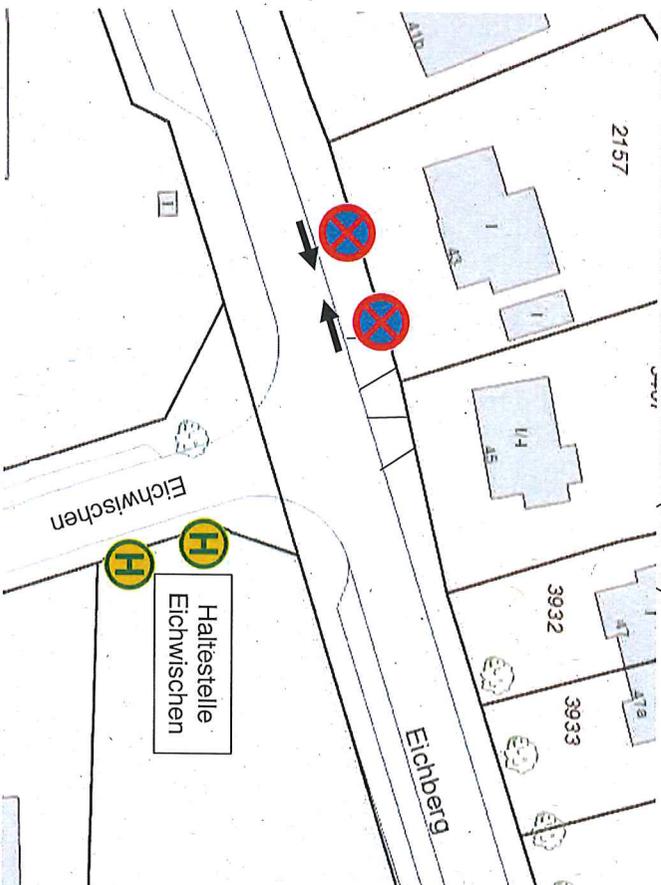
Es mehrten sich Beschwerden bezüglich der Fahrzeugkapazität und auch der mangelnden Größe der Mehrzweckbereiche im Bus, die vor allem für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung (Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen, Nachziehtaschen „Hackenporsche“) von grundlegender Wichtigkeit für die ÖPNV-Benutzung sind. Diese Beschwerden kommen aus dem Bereich des Seniorenzentrums Am Hegen und auch aus der Siedlung Eichwischen, wo sich eine Ausgabestelle der Tafel befindet und an Ausgabtagen die Nachfrage die Kapazität übersteigt. Diese Situation hat auch schon die Politik erreicht und über diesen Weg auch uns, so dass hier Handlungsbedarf besteht.

Um die Situation für die Menschen zu verbessern, wäre die Umstellung von 10- auf 12m-Busse vorzusehen. Derzeit ist dies nicht ohne weiteres möglich, mit entsprechenden verkehrregelnden Maßnahmen wäre diese Umstellung zu erreichen.

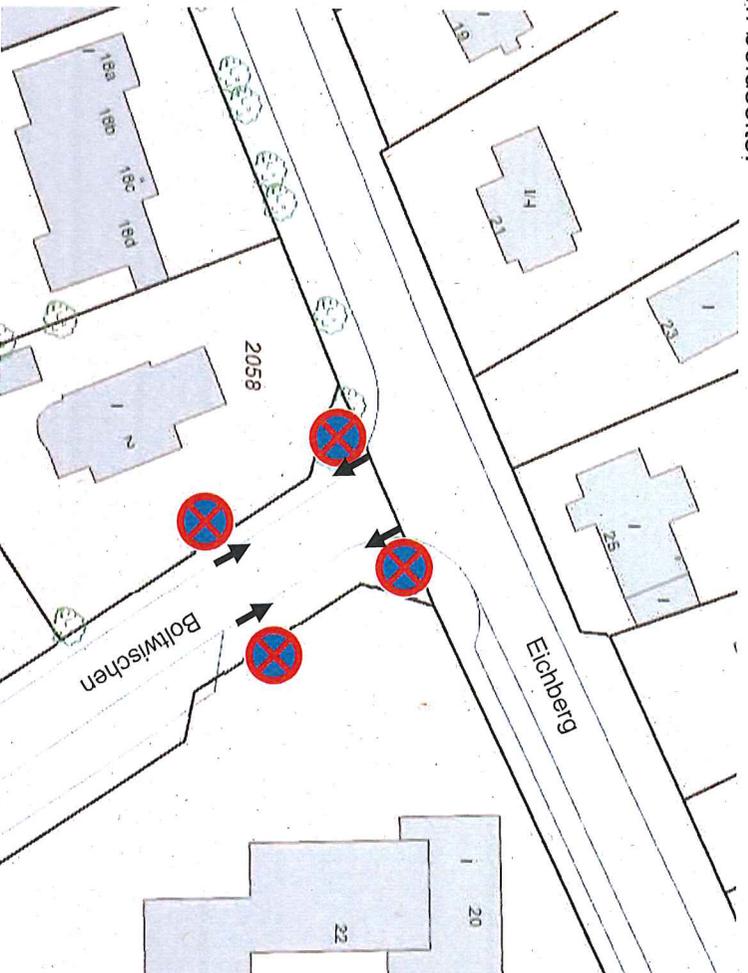
Ergebnis:

Alle Anwesenden haben sich auf die auf den nachfolgenden Seiten beschriebenen Ergebnisse verständigt.

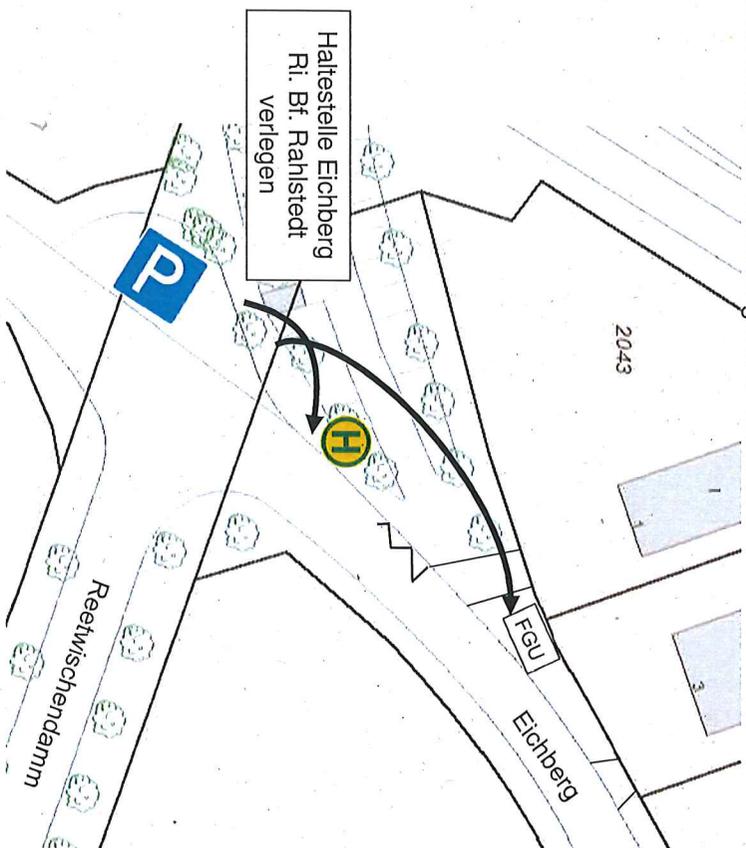
Eimmündung Eichberg / Eichwischen
Anordnung eines Halteverbotes südlich-gegenüber der Straße Eichwischen auf einer Länge von 8m ab der südwestlichen Grundstückszufahrt (Nr. 43):



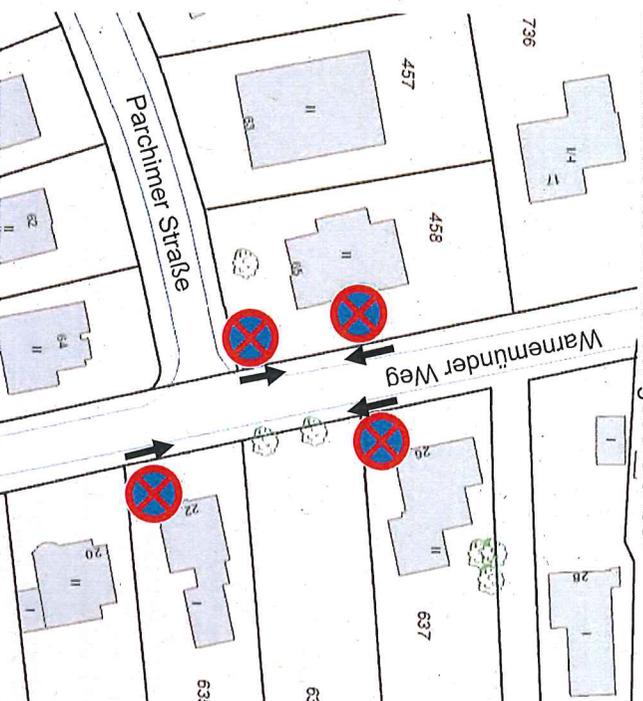
Eimmündung Eichberg / Boltwischen
Anordnung von Halteverboten am Westende des Boltwischens auf einer Länge von ca. 10m beidseits:



Haltestelle Eichberg Richtung Bf. Rahlstedt
Verlegen der Haltestelle aus der derzeit betrieblich nicht mehr benötigten Kehre nach Norden an den Fahrbahnrand, dadurch erreicht man eine verbesserte An- und Abfahrbarkeit. Die Kehre kann dann als Parkraum genutzt werden:



Warnemünder Weg / Parchimer Straße
Anordnung von Halteverböten beidseits zur Schaffung einer Begegnungsmöglichkeit und zur Verbesserung der Einsehbarkeit des Einmündungsbereiches:



Rahstedter Straße / Bordesholmer Straße
Anordnung eines Halteverbotes in der Bordesholmer Straße rechtsseitig im Anschluss an die Fußgängerfurt;

Rahstedter Straße / Eutiner Straße

Nachträglich ergänzt: Anordnung eines Halteverbotes in der Eutiner Straße rechtsseitig ca. 10m vor dem VZ 205 „Vorfahrt gewähren“, um Bussen mehr Platz in der Fahrbahnmittle zu geben, dass das ausschwenkende Busheck nach Möglichkeit nicht über den linksseitigen Gehweg zieht;

Versetzung des linksseitigen VZ 267 „Verbot der Einfahrt“ um etwa 0,5-1,0m vom Bordstein weg, um Anfahrtschäden durch ggf. ausschwenkende Fahrzeughecks zu vermeiden:



Weiteres Vorgehen

- Anordnung der vereinbarten Maßnahmen durch VD52 / PK38
- Umsetzung der besprochenen, baulichen Maßnahmen durch W/MR
- Versetzung der VZ 224 nach erfolgter Anordnung durch HOCHBAHN
- Fertigstellung der Maßnahmen zum nächstmöglichen Termin

10.07.2023; N. Dahmen

Verteiler s.o., zusätzlich:

VHH-A
VHH-N

Anhang

(-)